Basel, 30. Juni 1917. № 26 XVII. JAHRGANG



SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ· KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ· KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Genossenschafter sucht für 18jährige intelligente, freundliche, starke Tochter, mit Kenntnis der französischen Sprache, **Lehrstelle** in einem Konsumverein. Offerten unter Chiffre H. P. 105 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Intelligente, 19jährige Tochter, tüchtige **Verkäuferin,** sucht Stelle in Konsumverein, Kolonialwarenbranche. Geht auch zur Aushilfe. Photographie und Zeugnisse zu Diensten. — Offerten unter Chiffre E. H. 110 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, solider **Bäcker,** 30 Jahre alt, sucht auf Ende Juli oder Anfang August selbständige Stelle in Konsumbäckerei. Zeugnisse stehen zu Diensten. Nähere Auskunft erteilt Konsumgenossenschaft Derendingen. Stelleangebote mit nähern Angaben sind zu richten an Fritz Schneeberger, I/27 Feldpost 6.

Junger Mann, 22jährig, militärfrei, mit 5jähriger Bureaupraxis in grossem Genossenschaftsbetrieb, sucht Stelle in kleinerem Konsumverein als **Magaziner** und **Hilfe des Verwalters,** zwecks weiterer Ausbildung. Offerten unter Chiffre T. B. 96 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Zu kaufen gesucht:

Ladentisch, gebraucht, aber noch gut erhalten. Länge 3—3,50 m.

Konsumgenossenschaft Kallnach (Bern).

Vermisst

wird ein **Regenschirm** mit **Silbergriff** (Andenken), der anlässlich der **Delegiertenversammlung in Luzern am Samstag Abend im Hotel „Union“** von seinem Standorte weggenommen bezw. verwechselt wurde.

Man wird höfl. gebeten, Nachschau zu halten und denselben an die **Verwaltung des A. C. V. in Luzern** baldmöglichst zurückzusenden.

Wir empfehlen unseren Vereinsverwaltungen

Röstkaffee

ganz und gemahlen

Unsere Röstkaffee

nehmen bei gleichen Preisen punkto Qualität den Kampf mit jedem Konkurrenzprodukte auf



SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XVII. Jahrgang | Basel, den 30. Juni 1917 | No. 26

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.
Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Offizielle Mitteilung.

Beschlüsse und Wahlen der XXVIII. ordentlichen Delegiertenversammlung vom 22./24. Juni 1917 in Luzern.

A. Beschlüsse.

1. Der Bericht pro 1916 mit den darin enthaltenen Anträgen und die Jahresrechnung werden unter Entlastung der verantwortlichen Organe genehmigt und der Nettoüberschuss im Betrage von Fr. 624,487.90 wird folgendermassen verwendet:

a) *Abschreibungen:*		
Bibliothek	806.45	
Schriften	2,016.13	
Immobilien	98,782.25	101,604.83
b) *Zuweisungen:*		
Verbandsvermögen	250,000.—	
Delkrederekonto	50,000.—	
Dispositionsfonds	50,000.—	
Ferienheim für Genossenschafter	20,000.—	
Versicherungsfonds für Genossenschafter	29,202.45	
Genossenschaftlicher Bildungsfonds	50,000.—	
Baufonds	50,000.—	499,202.45
Vortrag auf neue Rechnung		23,680.62
Total		624,487.90

2. **Betreffend Liegenschaftskäufe in Basel:**

Die Delegiertenversammlung genehmigt folgende, von der Verwaltungskommission unter Ratifikationsvorbehalt abgeschlossene Liegenschaftskäufe:

I. Kaufvertrag vom 26. Dezember 1916 mit der Aktiengesellschaft Buss & Cie., *Gesellschaft für Eisenkonstruktionen, Wasser- und Eisenbahnbau:*

Sektion IV, Parzelle 1075 *des Grundbuches des Kantons Basel-Stadt, haltend 2535 m² mit Wohnhaus No. 190 Güterstrasse, offenem Kohlenschopf, Kesselhaus, Abtrittgebäude, Werkstattgebäude an der Strasse, Werkstattgebäude, Gebäude (Brandschatzungswert Fr. 201,500.—) zum Kaufpreise von Fr. 260,000.— unter den im Kaufvertrag näher umschriebenen Bedingungen.*

II. Kaufvertrag vom 30. Dezember 1916 mit der Basler Baugesellschaft A.-G. in Basel.

Sektion IV, Parzellen 1432, 1433, 1434 und 1164² *des Grundbuches des Kantons Basel-Stadt, haltend 1106,5 m² mit Gebäuden Tellstrasse No. 58, 60, 62 und 64 (Brandschatzungswert Fr. 194,700.—) zum Kaufpreise von Fr. 275,000.— unter den im Kaufvertrag näher umschriebenen Bedingungen.*

3. **Betreffend Bewilligung eines Kredites zur Erstellung eines Lagerhauses in Bussigny:**

«Die Delegiertenversammlung genehmigt gemäss § 29, Ziffer 5, der Statuten das Projekt betreffend Errichtung eines Lagerhauses in Bussigny und erteilt den hierfür erforderlichen Baukredit im Betrage von 300,000 Franken.»

4. **Betreffend Annahme neuer Statuten:**

Die zur Beratung vorgelegten neuen Statuten werden nach artikelweiser Beratung in der vom Aufsichtsrat und der Verwaltungskommission vorgelegten Fassung vom 1. April 1917 mit dem Abänderungsvorschlag des Aufsichtsrates vom 2. Juni 1917 zu Art. 53, Absatz 2, unverändert angenommen und sofort in Kraft gesetzt.

5. **Betreffend Gründung und Finanzierung der Schweiz. Volksfürsorge (Volksversicherung auf Gegenseitigkeit):**

1. **Die Delegiertenversammlung des V. S. K. beauftragt den Aufsichtsrat und die Verwaltungskommission, die Schweiz. Volksfürsorge, Volksversicherung auf Gegenseitigkeit, zu gründen.**
2. Die **Grundsätze für die Statuten der Genossenschaft** werden festgesetzt wie folgt:
   a) Die Genossenschaft betreibt die verschiedenen Arten der Versicherung auf das menschliche Leben.
   b) Sitz der Genossenschaft ist Basel.
   c) Die Unterstützung parteipolitischer und konfessioneller Bestrebungen ist grundsätzlich ausgeschlossen.
   d) Dauernde Anlagen dürfen nur auf solide Werte von pupillarischer Sicherheit geschehen. Der Geld-, Zahlungs- und Kreditverkehr erfolgt durch die Bankabteilung des V. S. K.
   e) Organisation:
   Die Generalversammlung der Versicherten soll jährlich abgehalten werden.
   Der Verwaltungsrat besteht aus 15 Mitgliedern, von denen 5 vom Aufsichtsrat des V. S. K., 10 von der Generalversammlung auf drei Jahre gewählt werden.
   Der Verwaltungsrat bestellt einen Ausschuss von 3—5 Mitgliedern.
   Der Verwaltungsrat ernennt einen Verwalter oder Direktor.
   f) Im Falle einer Auflösung der Genossenschaft wird vorerst das Deckungskapital der Versicherten ausgewiesen, dann das Garantiekapital. Der Rest wird dem Bundesrat zur Verfügung gestellt zur allgemeinen Förderung der Volksversicherung.
3. **Der V. S. K. übergibt der Volksfürsorge ein Garantiekapital von Fr. 250,000.—**, das unaufkündbar und für die ersten 5 Jahre unverzinslich ist. Später soll dieses Kapital zu 5% verzinst und, sobald die Mittel der Genossenschaft es gestatten, in jährlichen Raten zurückbezahlt werden.
4. **Die Volksfürsorge ist als Mitglied in den V. S. K. aufzunehmen.**
5. **Der V. S. K. stellt der Volksfürsorge die Verbandspresse zur Verfügung.**
6. **Die dem V. S. K. angeschlossenen Vereine übernehmen die Verpflichtung, die Genossenschaft tatkräftig zu unterstützen; insbesondere haben ihre Behörden und Funktionäre gegen angemessene Entschädigung bei der Organisation des Aussendienstes mitzuwirken.**

B. Wahlen.

1. Wahlen in den Aufsichtsrat.
   a) Zwei Mitglieder aus den Verbandsvereinen der französischen Schweiz:
   H. Duaime, Genf,
   A. Zahnd, Vevey.
   b) Fünf Mitglieder aus den Verbandsvereinen der deutschen Schweiz, exklusive Basel:
   J. Baumgartner, Herisau,
   E. Furrer, Luzern,
   G. Schweizer, Turgi,
   F. Thomet, Bern,
   O. v. Wartburg, Solothurn.
2. Wahl eines Verbandsvereins zur Besetzung der Kontrollstelle:
   Allg. Konsumverein Kreuzlingen.
3. Wahl des Ortes der Delegiertenversammlung pro 1918:
   Genf.

Luzern, den 22./23. Juni 1917.

Namens des Bureaus der Delegiertenversammlung:

Der Vorsitzende: sig. **Dr. R. Kündig.**
Der Vizepräsident: sig. **J. Dubach.**
Der Sekretär: sig. **Dr. O. Schär.**

Die Luzerner Tagung des V. S. K.

(22. bis 24. Juni 1917.)

Am Schlusse der in allen Teilen prächtig verlaufenen Luzerner Tagung mussten wir uns unwillkürlich sagen, das alte Sprichwort: «Was sich zweitet, das drittet sich», bleibt immer noch war. Die drei Luzerner Delegierten-Versammlungen des V. S. K. von 1899, 1915 und 1917 haben jede einen ganz besonders wichtigen Baustein zum Auf- und Ausbau des Verbandsgebäudes geliefert.

Im «Korrespondenzblatt» des V. S. K. vom Jahr 1899 lesen wir z. B. über die X. Delegiertenversammlung in Luzern (1899) u. a. folgendes:

«Es war tüchtige Aufrichtungsarbeit, die die Delegierten geleistet haben..... In erster Linie, und mit Recht, galten die Beschlüsse der Delegiertenversammlung der Entwicklung und Kräftigung der Zentralstelle, dem Institut, dem die Erfüllung der wirtschaftlichen Aufgaben des Verbandes zufällt. Durch die Organisation des Grosshandels im Interesse der Konsumvereine ist unser Verband gross geworden, und jeder weitere Fortschritt des Verbandes hängt davon ab, dass wir diese Organisation verbessern und ausdehnen, mit andern Worten, die Zentralstelle noch kräftiger und leistungsfähiger machen.

Von drei verschiedenen Punkten aus wurde diesem Ziele zugestrebt. Zunächst machte es die Delegiertenversammlung allen Verbandsvereinen zur moralischen Pflicht, ihre Einkäufe mehr als bisher durch den Verband besorgen zu lassen. Da es vielfach noch bei den Verwaltungen der einzelnen Vereine an dem erforderlichen Kontakt mit der Zentralstelle fehlt, so wurde die Veranstaltung von

bezirksweisen Konferenzen der Verwalter und Betriebskommissions-Mitglieder beschlossen....

Von nicht geringer Wichtigkeit ist das erlassene Reglement betreffend den Geldverkehr mit der Zentralstelle, das durch Zuwendung erheblicher ökonomischer Vorteile an die Verbandsvereine diese veranlassen will, ihre zeitweise überschüssige und ungenutzte Kreditkraft in den Dienst des Verbandes zu stellen. Wir haben es bei diesem Reglement sehr wahrscheinlich mit dem ersten Keim einer Bankabteilung zu tun, die auch bei uns kommen muss.....

Der dritte, auf die Kräftigung der Zentralstelle gerichtete Beschluss bezog sich auf die Erwerbung eines Grundstückes zur Erstellung eines Verwaltungsgebäudes nebst Magazinen. Der Verband ist damit Grundbesitzer geworden, und wir zweifeln nicht, dass, wenn erst einmal der ganze Plan ausgeführt ist und sich ein monumentales, der Bedeutung des Verbandes entsprechendes Gebäude auf dem erworbenen Areal erhebt, daraus eine noch viel rationellere Lösung der Aufgabe des Grosseinkaufs für die Verbandsvereine resultieren wird, als sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen möglich ist.»

Die damaligen Erwartungen sind im Laufe der Jahre um das Vielfache übertroffen worden: der Grosseinkauf wurde mächtig ausgebaut, die Bankabteilung ist gekommen und sie entwickelt sich Jahr für Jahr in die Breite und in die Tiefe; auch ein monumentales Verbandsgebäude und diverse Lagerhäuser sind inzwischen entstanden, als starke Wahrzeichen des Genossenschaftsgedankens im Lande draussen.

Dann kam im Jahre 1915 die für die finanzielle Erstarkung des V. S. K. bedeutende Kriegstagung von Luzern, die deshalb besonders erfreulich war, da sie durch die wuchtige Annahme der partiellen Statutenrevision (Erhöhung des Anteilschein- und Garantiekapitals, sowie Aufnahme eines Kriegsartikels betreffend Verbot der Warenlieferung ans Ausland) das Pflichtgefühl und Solidaritätsbewusstsein der Vertreter der schweizerischen organisierten Konsumentschaft glänzend bewies.

Die diesjährige Landsgemeinde in Luzern reiht sich ihren beiden Vorgängerinnen in jeder Weise würdig an, sowohl was die Wichtigkeit der Traktanden anbelangt, als auch der durch die stimmberechtigten Vertreter gefassten Beschlüsse.

Um die Tragweite der Beschlüsse auf die kürzeste Formel zu bringen, können wir sagen: Für das kommende Jahrzehnt wurde dem V. S. K. freie Bahn geschaffen.

Wie gewohnt, lassen wir im nachfolgenden, ohne dem offiziellen Protokoll irgendwie vorgreifen zu wollen, einen summarischen Bericht über die wohlgelungene Delegiertenversammlung folgen.

* * *

Als im Laufe des Freitag-Morgens die Delegierten aus allen Gauen des Schweizerlandes in der Leuchtenstadt ihren Einzug hielten, da sah man nicht wenige bedenklich das Himmelsgewölbe konsultieren. Der Pilatus hat einen Degen — folglich gibts Regen, das war eine ausgemachte Sache. Und richtig, als wir gegen 3 Uhr nachmittags dem Kurhaus zupilgerten, begann es zu regnen. Das bald traditionelle Regenwetter der Delegiertenversammlungen des V. S. K. war prompt zur Stelle. Es hatte auch sein gutes; das von der herrlichen Gegend entzückte Auge löste sich leichter vom Beschauen des Sees und der Berge, und um 3 Uhr strömten die 426, etwas über 200 Konsumgenossenschaften vertretenden Delegierten in den vorteilhaft ausgestatteten Theatersaal des Kurhauses. Als der Vorsitzende, Herr Dr. Rudolf Kündig, Präsident des A.-R. V. S. K., um 3 Uhr 10 die erste Sitzung mit der folgenden Ansprache eröffnete, waren mit den Gästen über 500 Personen anwesend:

Werte Genossenschafter,

Als wir das letzte Mal in Schaffhausen von einander Abschied nahmen, hofften wohl alle, dass wir uns dieses Jahr in Luzern im Frieden wieder finden werden; diese Hoffnung war eine trügerische. Die blutige Pflugschar muss weiter und weiter graben, sie zieht durch die Welt und die Menschheit ihre tiefen Furchen und bereitet sie vor, die Samenkörner für ein neues Menschentum aufzunehmen.

Wer ruhig und objektiv die Ereignisse der letzten Monate beurteilt, der kann sich der Ueberzeugung nicht verschliessen, dass dieser Same teilweise schon ausgestreut ist und Früchte bringen will.

Die russische Revolution, ein weltgeschichtliches Ereignis von grösster Tragweite, zeigt uns, wie dieser Same beschaffen ist und wie die Früchte wohl in Zukunft aussehen mögen. Es geht der Geist der Demokratie um und streut als Säemann in die Furchen, die der Krieg gezogen hat, den Samen der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Gerechtigkeit. Und dieser Same wird aufgehen in allen Ländern und eine Entwicklung bringen, die ungeahnte Folgen haben wird. Die Zeit der Konzentration aller wirtschaftlichen Kräfte hat begonnen, und eben weil nun der Geist der Demokratie es ist, der überall erwacht ist, so wird diese Konzentration nicht eine solche der kapitalistischen, sondern der kollektivistischen Wirtschaft sein.

Für uns Genossenschafter eröffnen sich darum die weitesten Perspektiven, und unser Verband steht vor einer Entwicklung, die auch unsere kühnsten Phantasien noch vor einigen Jahren nicht auszumalen vermochten. Darum wollen wir unsere Tore weit öffnen und der kommenden Bewegung Raum schaffen. Das tun wir, indem wir nun vorerst unsere Statuten so ausbauen, dass sie der mächtigen Bewegung, die die Zukunft bringt, gewachsen sind. Wir wollen nicht den neuen Wein in alte Schläuche fassen; vielmehr wollen wir ein Gefäss schaffen, damit das Neue darin Raum hat und gedeihen kann.

Wie alles Menschliche, sind auch unsere neuen Statuten, die zur Beratung vorliegen, unvollkommen, das wissen wir; aber es ist denn doch anzuerkennen, dass alle die Erfahrungen der letzten Jahre zunutze gezogen worden sind und dass auch der Zukunft in weitestem Umfang Rechnung getragen worden ist.

Dass der Entwurf einer Opposition und der Kritik gerufen hat, ist nur zu begrüssen; denn das Fehlen einer Opposition ist oft der Beweis des mangelnden Interesses. Nur darf verlangt werden, dass die Opposition eine begründete ist, dass sie im Interesse des Ganzen geschieht, nicht Selbstzweck oder gar Obstruktion ist und nicht Sonderinteressen dient. Ist sie das letztere, so ist sie eine jeden Fortschritt verhindernde Opposition, geschieht sie im Interesse des Ganzen, so wirkt sie befruchtend und fördernd.

Nun ist ja von vorneherein klar, dass auch die neuen Statuten als solche, wären sie auch noch so vollkommen, unsere Bewegung nicht zu fördern vermögen, wenn der Geist, der dem Buchstaben erst das Leben gibt, fehlt, wenn die Menschen, die die Statuten anzuwenden haben, nicht Menschen wirklich guten Willens sind. Was nützen Gesetze, auch die besten, wenn die Menschen, die sie handhaben, pflichtvergessen sind? Wenn Sie sich also heute um die Statutenvorlage herumstreiten, so bedenken Sie wohl, dass es nur die Form ist, die Sie beschäftigt,

dass aber viel wichtiger ist der Geist, den Sie in diese Form giessen, der Geist der wahren Genossenschaft, einen idealen Geist, ohne den unsere ganze Bewegung verkümmern muss; der Geist der Selbstlosigkeit, der die Person vollständig in den Hintergrund drängt und nur der Sache dient, der keinerlei Macht für die einzelne Person beansprucht, sondern die Macht nur will für das Ganze und sie in den Dienst der Allgemeinheit zu deren Nutzen und Frommen setzt.

Kämpfen Sie heute und in Zukunft vielmehr um diesen Geist, als um die Form; er allein macht lebendig, während der Buchstabe tötet. Die Entscheidung liegt nun bei Ihnen, mag sie ausfallen, wie sie will, wenn nur der ideale genossenschaftliche Geist dabei den Sieg davonträgt.

Hiermit erkläre ich die Delegiertenversammlung für eröffnet.

Mit warmem Beifall wurden die Eröffnungsworte des Vorsitzenden von den Delegierten aufgenommen.

An das Vizepräsidium wurde Herr Dubach, Vizepräsident des A. C. V. Luzern einstimmig berufen.

Als Stimmenzähler wurden vorgeschlagen und gewählt: Bähler (Wattwil), Stahl (Zürich), Glaser (Basel), Tischhauser (Langenthal), Martin (Neuenburg), Pidoux (Genf).

Als Ehrengäste wurden genannt und von der Versammlung herzlich begrüsst: Grossratspräsident Dominik Jost als Vertreter der Regierung und Herr Albisser als Vertreter des Stadtrates von Luzern. Von den ausländischen Genossenschaftsverbänden war einzig Frankreich vertreten durch Herrn Poisson, Sekretär der Fédération nationale des Coopératives de consommation in Paris, der von seiner Gattin begleitet wurde. Leider fehlte Herr Ramadier, der im letzten Augenblick verhindert war, sein Land zu verlassen.

In einer feurigen und mit stürmischem Beifall aufgenommenen Ansprache begrüsste Herr Poisson die schweizerischen Genossenschafter und betonte, dass der im September 1916 in Paris abgehaltene Genossenschaftskongress der Alliierten erklärt habe, die für die Genossenschafter aller Länder einzig mögliche Wirtschaftspolitik nach Kriegsende sei nicht der Wirtschaftskrieg, der Boykott, sondern das friedliche Neben- und Miteinanderarbeiten aller Nationen.

Als Dank und zu Ehren der Gäste erhob sich die Versammlung.

Auf die Rede des Herrn Poisson und die verschiedenen Ansprachen am offiziellen Bankett kommen wir in einer späteren Nummer noch eingehender zurück.

Wie schon seit Jahren, erläuterte und ergänzte wiederum Herr B. Jäggi die Berichte und Jahresrechnungen des V. S. K. im Jahre 1916, die stets steigenden Schwierigkeiten in der Lebensmittelbeschaffung darstellend und die Massnahmen der Verbandsbehörden schildernd, die im Interesse der organisierten Konsumenten getroffen werden mussten. Mehr und mehr, je länger der Krieg andauere, müsse sich das ganze Volk Entbehrungen und Beschränkungen auferlegen und heute werde es zur unabwendbaren Pflicht, alle möglichen Quellen der einheimischen Landesproduktion der Volksernährung zugänglich zu machen.

Zum Berichte selbst oder zu den Rechnungen wurde das Wort nicht verlangt, dagegen knüpft Herr Gschwind (Basel) an an die Milchkalamität, die in den grösseren Ortschaften und Städten herrsche und bedauert, dass trotz allen Bemühungen es den Verbandsbehörden nicht gänzlich geglückt sei, die berechtigten Interessen der Konsumenten gegenüber den übersetzten Forderungen der Bauern zu wahren. Mit Befremden habe der Sprechende von einem geheimen Abkommen vernommen, das zwischen den Milchproduzenten und dem Volkswirtschaftsdepartement bestehe, des Inhalts, dass den Produzenten ein freies Verkaufsrecht zugestanden sei, welches von den Milchproduzenten zum Nachteil der organisierten Konsumentenschaft ausgenützt werde. Diese Tatsachen mahnen zum Aufsehen und Herr Gschwind fordert, die Verbandsleitung möge die notwendigen Schritte tun, um den bestehenden Uebelständen energisch abzuhelfen.

Nachdem Herr Huber (Rorschach) ebenfalls zur Milchfrage gesprochen und die Macht der Produzenten an Beispielen illustriert hatte, erwiderte Herr Jäggi kurz und betonte ausdrücklich, dass von einem geheimen Abkommen zwischen den Milchproduzenten und dem schweiz. Volkswirtschaftsdepartement keine Rede sei. Dagegen sei richtig, dass die Milchproduktion bedeutend zurückgegangen sei, da vor allem die Kraftfuttermittel fehlen. Milchknappheit werde, so lange der Krieg dauere, immer herrschen. Allerdings gebe es auch manchen Produzenten, der durch seine Handlungen die städtischen Konsumenten benachteilige. Wie bis anhin, werden die Verbandsbehörden auch in der Zukunft alles vorkehren, um die Uebelstände abzuschwächen und den Konsumenteninteressen zu dienen.

Alsdann wurden Jahresbericht und Rechnungen nebst der von den Verbandsbehörden vorgeschlagenen Verteilung des Nettoüberschusses einstimmig von den Delegierten angenommen.

In rascher Folge wurden die verschiedenen Liegenschaftsankäufe (A.-G. Buss & Cie., sowie Gebäude an der Tellstrasse) genehmigt und der geforderte Baukredit von Fr. 300,000.— zur Errichtung eines Lagerhauses in Bussigny bewilligt.

Am späten Freitag Nachmittag konnte bereits mit der Behandlung des wichtigsten Traktandums dieses Jahres, der Statutenberatung begonnen werden. Es ist uns in diesem summarischen Bericht selbstverständlich ganz unmöglich, auch nur annähernd auf die Detailberatung einzutreten, deshalb verweisen wir jetzt schon auf das zu publizierende ausführliche Protokoll.

Dagegen möchten wir vorweg erwähnen, dass nach eingehender Diskussion in der Freitagsitzung und zwei Samstagsitzungen der endgültige Entwurf der Verbandsbehörden bei der Endabstimmung einstimmig und unverändert von der Delegiertenversammlung angenommen worden ist.

Herr Dr. O. Schär, der diese Vorlage zu vertreten hatte, äusserte sich vorerst zur Eintretensfrage. In einem kurzen historischen Rückblick über die ersten fünfundzwanzig Jahre der Zentralstelle des V. S. K. zeigt er die diversen Wandlungen und Entwicklungen, die die genossenschaftliche Organisation durchgemacht hat, und legt die Gründe dar, warum die Statutenrevision notwendig geworden ist. Trotzdem der Statutenentwurf in erster und zweiter Lesung alle vorgesehenen Instanzen der Behörden durchlaufen hatte und ausserdem die Kreiskonferenzen und die Verwaltervereinigung passierte, so dass von einer äusserst sorgfältig vorbereiteten Revision gesprochen werden darf, ver-

langen der Lebensmittelverein Zürich und die Société coop. «suisse» de consommation in Genf die Rückweisung des Statutenentwurfes an eine neungliedrige Kommission, die der nächsten Delegiertenversammlung Bericht und Antrag zu stellen hätte. Der Referent streift noch einmal kurz die Argumente der Opposition und widerlegt sie, wie das bereits im «Schweiz. Konsum-Verein» geschehen ist. Zum Schlusse bemerkt Dr. O. Schär, es handle sich bei den Gegnern vornehmlich um Befürchtungen, die keineswegs begründet seien, auf jeden Fall aber eine Rückweisung der Vorlage nicht rechtfertigen, da dadurch unsere Bewegung, statt gefördert, gehemmt werde.

In der ersten Samstagssitzung nahmen Dr. Lorenz (Zürich) und Renaud (Genf) das Wort zur Begründung ihres Rückweisungsantrages. Beide Redner anerkennen, dass die Vorlage zwar einlässlich behandelt worden sei, und auch diverse Vorschläge der Opposition seien berücksichtigt worden, dennoch gebe der Entwurf noch zu manchen schweren Bedenken Anlass. Die Zentralisationsbestrebungen in den neuen Statuten bedeuten eine gewisse Gefahr für die Selbständigkeit der lokalen Konsumvereine; auch die Erweiterung der Verbandszwecke (Aufnahme von Aktiengesellschaften etc.) gehe zu weit. Die Kompetenzen der Verbandsbehörden dürfen nicht ins Ungemessene erweitert werden, weil dadurch die Zentralisation unsere auf föderalistischer Grundlage aufgebaute Bewegung zu Schaden bringen kann. Ebenso wird einer stärkeren, angemessenen Vertretung der grossen Vereine an der Delegiertenversammlung das Wort geredet. Der heutige Moment sei nicht gut gewählt, um eine Neuorganisation von solcher Tragweite zu beschliessen, diese Arbeit soll auf ruhigere Zeiten zurückgestellt werden.

Nachdem verschiedene Redner, u. a. Dr. Suter, Lausanne, Angst, Basel, und Perret, Neuenburg, für Eintreten und Huber, Zürich, dagegen gesprochen hatten, wurde dem Referenten Dr. O. Schär das Schlusswort erteilt, in welchem er nochmals kurz die wichtigsten Einwände zurückwies und betonte, dass die kapitalistische Konzentration schon während des Krieges sich rüste; warten wir mit dem Ausbau unserer Verbandsorganisation zu, so verlieren wir unsere Schlagkraft. Heute ist der Moment im Gegenteil günstig.

Mit grosser Mehrheit wird Eintreten in die Detailberatung beschlossen.

Ein Antrag Simmen (Davos), über die Statutenvorlage in globo abstimmen zu lassen, wird vom Vorsitzenden, sowie vom Referenten Dr. O. Schär mit Recht entschieden bekämpft, da es nicht angehe, bei einer derart wichtigen Vorlage die Diskussion zu erdrosseln.

Der Antrag wird mit Mehrheit abgelehnt und Artikelweise Beratung beschlossen.

Opposition wird nur bei einzelnen Artikeln gemacht, so u. a. bei § 9 (ausnahmsweise Aufnahme von Aktiengesellschaften, von Eymann und Gonzet, Chaux-de-Fonds, bei § 17, e und i (Revisionspflicht der Vereine durch den V. S. K. und Recht des V. S. K., auf Verlangen einen Vertreter des Verbandes mit beratender Stimme an den Vereinssitzungen teilnehmen zu lassen) von Lorenz, Zürich, und § 31 (Vertretung der Vereine an der Delegiertenversammlung des V. S. K.) von Lorenz, Zürich.

In der Abstimmung beliebte stets die von den Verbandsbehörden vorgeschlagene Fassung. In der Schlussabstimmung wurde, wie bereits gemeldet, der Statutenentwurf unter Beifall einstimmig angenommen.

Damit war der Höhepunkt der diesjährigen Verhandlungen erreicht.

Ueber das folgende Traktandum: Gründung und Finanzierung der Schweiz. Volksfürsorge, Volksversicherung auf Gegenseitigkeit, referierte eingehend in deutscher und französischer Sprache Herr Privatdozent Dr. Bohren (Bern). Er führte kurz folgendes aus: Gegenwärtig wird die Lebensversicherung privat-kapitalistisch betrieben. Die hohen Unkosten für Akquisition und Inkasso haben bisher den Betrieb der Versicherung auf konsumgenossenschaftlichem Boden verhindert. Die soziale Versicherung erfordert ein grosses Mass von Propaganda und Arbeit, wenn sie breiten Boden gewinnen will. Es wäre erstrebenswert, dass die Rückvergütung zum Teil in den Dienst der Versicherung gestellt werden könnte. Die Mitglieder werden sich rasch an die neue Institution gewöhnen, wobei es die Aufgabe sowohl der Genossenschaftspresse, als auch der Verbands- und Vereinsfunktionäre sein muss, die Entwicklung des im Versicherungswesen ruhenden Gedankens in der Masse zu fördern. Die Form der Organisation ist so einfach als möglich gehalten. Das beste wäre, die Versicherung gleichsam als Ware den Mitgliedern anzubieten, was aber insofern nicht wohl möglich ist, weil die Versicherungsanstalt eine selbständige Einrichtung werden muss. Sie soll in nahe Verbindung gebracht werden mit der Bankabteilung des V. S. K. und muss daher ihren Sitz in Basel nehmen. Die Institution muss auch auf demokratischer Basis ruhen, welchen Bedingungen das Projekt Rechnung trägt. Trotzdem die Zeitumstände für die materielle Stärkung derartiger sozialer Institutionen nicht gerade sehr günstig sind, so braucht uns um den Benjamin der Verbandsschöpfungen nicht bange zu sein, wenn nur der Wille zur Tat bei allen Genossenschaften vorhanden ist.

Zur Vorlage selbst, die unbestritten war, wurde das Wort nicht verlangt, dagegen begründete Duaime, Genf, den Vorschlag, Luzern an Stelle von Basel als Sitz der Volksfürsorge zu bestimmen. Nur im allerersten Anfangsstadium könnte Basel gewisse Vorteile bieten, nun aber solle endlich einmal mit der Dezentralisation der Verbandsinstitutionen begonnen werden.

Dr. Bohren widerlegt die Argumente Duaimes und betont, dass die Volksversicherungen der Privatgesellschaften nur den grossen Versicherungen als Annex dienen, für welche der Bankdienst bereits organisiert ist. Würden wir uns von Basel und damit von der Bankabteilung V. S. K. emanzipieren, müsste für unsere Volksfürsorge ein eigener Bankdienst geschaffen werden, was die Verwaltungskosten ungünstig beeinflussen müsste. Diese Mehrkosten würden alsdann zu Lasten der meist unbemittelten Versicherten fallen. Die Verbindung mit der Bankabteilung V. S. K. sei auch deshalb angezeigt, weil alsdann die Gelder der Versicherung zu Hypothekardarleihen an die Verbandsvereine verwendet werden können.

Daraufhin wurde mit grossem Mehr Basel als Sitz der Volksfürsorge bestimmt und alsdann den Anträgen der Verbandsbehörden einstimmig zugestimmt.

Anträge aus den Reihen der Verbandsvereine waren keine zu behandeln, es konnte daher gegen Samstag Abend zur Erledigung der Schlusstraktanden geschritten werden.

Gemäss den neuen Statuten konnten die im Austritt befindlichen Mitglieder des Aufsichtsrates in offener Abstimmung wieder bestätigt werden. Einzig die Wiederwahl des Herrn von Wartburg wurde geheim vorgenommen, da diese Nomination umstritten war. Als Gegenkandidat war aufgestellt worden Redaktor Jacques Schmid von Olten und aus den Reihen der Delegierten ausserdem Berger, Solothurn; letzterer verzichtete jedoch auf die Wahl.

Es wurden als Mitglieder des Aufsichtsrates bestätigt durch offene Abstimmung die Herren: Duaime (Genf), Zahnd (Vevey), Baumgartner (Herisau), Furrer (Luzern), Schweizer (Turgi) und Thomet (Bern).

In geheimer Wahl im zweiten Wahlgang: von Wartburg (Solothurn).

Für den aus der Kontrollstelle ausscheidenden Verbandsverein in Rheineck wurde der Allg. Konsumverein Kreuzlingen gewählt und nach herzlicher Einladung des Herrn de Meuron, an der «Goldenen Hochzeit» des Genfer Verbandsvereins teilzunehmen, mit grossem Beifall Genf als Ort der Delegiertenversammlung 1918 bestimmt.

Um 6½ Uhr endlich konnte der Vorsitzende, Herr Dr. Rudolf Kündig, die denkwürdige Tagung schliessen mit dem Wunsch, den alle aufrichtigen Genossenschafter teilen, dass der V. S. K. sich in seinem neuen Kleid der Statuten wohl befinden und weiter gut gedeihen möge!

Nun, nachdem Freitag und Samstag viel und gute Arbeit geleistet worden war, durfte auch die Erholung und Gemütlichkeit zu ihrem Rechte kommen.

Um 7¼ Uhr abends fanden sich die Delegierten und Gäste im Hotel Union ein zum gemeinsamen Bankett. In der Organisierung dieses Festes zeigten sich unsere Luzerner Freunde wiederum als Meister und sie ernteten auch dafür, insbesondere Herr Dubach, Präsident des Organisationskomitees, uneingeschränktes Lob und Dank.

Die musikalischen und vor allem die darstellerischen Produktionen, wir erwähnen den trefflichen, von Herrn Peyer verfassten und von seiner Tochter vorgetragenen Prolog und das Volksschauspiel «De Pilatisgeist» (Text von M. Troxler, Musik und Gesang von A. Peter) ernteten begeisterten Beifall.

Dass der vom A. C. V. Luzern gestiftete Ehrenwein keine Verächter gefunden hat, das wird der Kellermeister gewiss mit Leichtigkeit haben feststellen können und diese Tatsache wiegt schwerer als jedes andere Wort des Lobes.

Während des gut servierten Bankettes wurde eine ganze Reihe Begrüssungsreden ausgetauscht. Als erster ergriff der Senior des A.-R. V. S. K., Herr Furrer, Präsident des A. C. V. Luzern das Wort, zum dritten Male im Laufe der Jahrzehnte die Konsumlandsgemeinde begrüssend. Er schilderte die Entwicklung des V. S. K. und des A. C. V. Luzern seit 1891 bis 1899 und gedachte der grossen Vorkämpfer Karl Bürkli, E. Pictet, St. Gschwind, Ch. Gass und Prof. Dr. J. Fr. Schär.

Als Vertreter der Regierung sprach Grossratspräsident Dom. Jost, die Grüsse der Regierung und des Luzerner Volkes entbietend. Er staune über die rasche und gewaltige Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung, die ein Beweis sei, dass die Konsumvereine eine Existenznotwendigkeit und aus dem Bedürfnis des Volkes herausgewachsen seien. Immerhin dürfte den Mittelstandsbetrieben die Existenznotwendigkeit nicht bestritten werden. Luzern, als vorwiegend landwirtschaftlicher Kanton, widme der Förderung der Landwirtschaft das Hauptaugenmerk, damit sie leistungsfähig sei und nur dadurch Kompensationsgüter zu liefern vermöge. Aber sie erziele nicht die grossen Gewinne, die man ihr andichte. Immerhin müsse man sie zur Mässigung in der Preisbewegung ermahnen, hinweisend auf die schwierige Lage der städtischen Konsumenten und die bittere Not so vieler Familien. Als Mitglied des A. C. V. brachte Herr Jost ein Hoch auf die Konsumvereine aus.

Stadtrat Albisser übermittelte die Grüsse des Stadtrates, in Anerkennung der wichtigen wirtschaftlichen Funktion, die der A. C. V. Luzern seit langem errungen habe, und der wirtschaftlichen Bedeutung des V. S. K. Die gegenwärtige Zeit hat die Mitwirkung aller Kräfte zur Erhaltung des Landes erfordert. Auf dem Platze Luzern ist dies nicht zuletzt dank des A. C. V./gelungen, wie z. B. Stadtbehörden und A. C. V. den Milchpreis etwas niederer zu halten vermochten, als von anderer Seite geplant war. Der Redner zeigte sich aber auch als Mitarbeiter in der Genossenschaftsbewegung. Der A. C. V. hat sich zur mächtigsten Wirtschaftsorganisation Luzerns und Umgebung entwickelt. Redner hat Freude über den Verlauf der Tagung, der wesentlichen Stärkung der Zentralisation wegen und des Uebergreifens der genossenschaftlichen Tätigkeit auf das Versicherungswesen und wünscht der Volksfürsorge einen erfolgreichen Anfang. Wenn je der V. S. K. notwendig war, so in den heutigen Tagen. Bei der Fahrt auf das Rütli möge sich die Konsumlandsgemeinde neu geloben, in künftigen Tagen aufzubauen, was der Menschheit Wut und Blindheit in den letzten Jahren niedergerissen hat. Wir verzweifeln nicht an der Zukunft des Landes, am Gedanken der Demokratie, an der Notwendigkeit der Zusammenfassung aller organisatorischen Kräfte des Landes, vorab des V. S. K., sondern wir wollen nicht nur ein politisch, sondern auch ein wirtschaftlich freies Land werden.

Dr. Kündig verdankte die Abordnungen und deren Worte, und konstatierte hierin einen grossen Fortschritt. Früher glänzten die Regierungen durch Abwesenheit und waren froh, wenn die Konsümler wieder die Stadt verliessen. Heute entsandte sie ein Mitglied des A. C. V. und der Stadtrat gar einen Haudegen der Genossenschaftsbewegung. Zum Schlusse liess Dr. Kündig den Veteranen Ed. Furrer hochleben.

Freudig stimmten die 500 Anwesenden in das Hoch ein, wie überhaupt alle Redner mit rauschendem Beifall begrüsst wurden.

Der frühe Sonntag morgen brachte schon die erste Ueberraschung. Im herrlichsten Sonnenschein erglänzten die schneebedeckten Bergriesen und die grünen Weiden an den Hängen der Rigi.

Die Frühaufsteher fanden sich zusammen zu einer Pilatusfahrt, die Siebenschläfer dagegen besichtigten die schmucken Gebäulichkeiten und Einrichtungen des gastgebenden Vereins oder bewunderten die Sehenswürdigkeiten der Stadt. Ein Pessimist behauptete, das Friedensmuseum sei als historische Rarität in das Landesmuseum nach Zürich transportiert worden; wir glauben das nicht.

Um 1 Uhr nachmittags fanden wir uns alle noch einmal zusammen. Der «Schiller», ein prächtiger Dampfer führte uns zum Rütli. Junge Erstfelder Genossenschafterinnen entboten uns den ersten Gruss auf dieser geweihten Stätte, jedem Teilnehmer

ein Sträusschen Alpenrosen überreichend. Mit Blumen geschmückt versammelte sich auf der Rütliwiese die genossenschaftliche Landsgemeinde. Herr A. Jeggli, Mitglied des A.-R. V. S. K. hielt eine, den ernsten Zeitumständen wohl angepasste Rede, die Anwesenden auffordernd, an der Geburtstätte der schweizerischen Eidgenossenschaft, der ältesten Demokratie neu zu geloben, alle Kräfte einzusetzen, um auf dem Boden der freien Konsumenten-Genossenschaften am Werk unserer Vorväter weiterzuarbeiten, die schweizerische Demokratie und Freiheit zu erhalten. Sein Hoch gilt dem Vaterland!

Herr de Meuron, von Genf, ermahnte in packenden Worten «les frères de la Suisse romande et allemande» in diesen schweren Stunden, die das ganze Schweizervolk gegenwärtig durchlebt, fest zusammen zu stehen, das Trennende zu meiden, das Einende zu betonen, wie es echten Genossenschaftern und Schweizern geziemt.

Der weihevolle Akt wurde umrahmt von Liedervorträgen und den Weisen der Stadtmusik Luzern.

Wieder zog uns der «Schiller» vorbei an den im Sonnenglanz flimmernden Hängen und Ortschaften am Vierwaldstätte vorüber nach Luzern.....

Noch einmal schüttelten wir den Luzerner Freunden die Hand voller Dank, und den übrigen Sendboten aus allen Marken des Landes rufen wir zu: auf Wiedersehen in Genf, nach einem arbeits- und hoffentlich auch erfolgreichen Jahre.



Zum Fall Mühlemann

schreiben die «Basler Nachrichten» redaktionell u. a.: «So krasse Bestechungen, eine so schmutzige Schmiergeldaffäre, so skrupelloses Anbieten und Empfangen von Gratifikationen gegenüber und von im Staatsdienste beschäftigten Personen hielt der gemeine Mann im Schweizerland nicht für möglich. Klarer auch konnte man ihm das Krebsübel, ja den eigentlichen Landesschaden, den extravagante Kriegsgewinne bedeuten, nicht vor Augen führen, klarer auch nicht die **gewissenlose Verteuerungspraxis** gewisser Agenten und leider auch Kaufleute. ....Wenn das die Wahrheit einer Tatsache erweist, so ist es die, **dass das Konsumenteninteresse** ein internationales ist.»

Die Redaktion der «Basler Nachrichten» spricht es zwar nicht aus, aber ihr Satz vom «internationalen Konsumenteninteresse» lässt sich nicht anders als dahin deuten, dass die Konsumenten samt und sonders an das beutegierige Profitkapital verkauft sind.

Wir danken für dieses Geständnis, möchten aber dazu bemerken, dass diese Kunde für uns nichts Neues bringt. Nicht der Krieg erst hat diese unerfreulichen Verhältnisse geschaffen, diese existieren schon so lange, als das Profitkapital unsere Wirtschaft beherrscht. Was der Krieg neu im Gefolge hat, ist lediglich die freche Ungeniertheit, mit der die Kapitalisten ihrem Profit- und Wuchergewerbe auf Kosten der Konsumenten und der Volksgesundheit nachgehen.

Ohne es zu wollen, haben die «Basler Nachrichten» den Konsumgenossenschaften, also den wirtschaftlichen Organisationen zum Schutze der Konsumenteninteressen das Wort geredet.

Ein gemeinsames Werk.[1]

Frau Emmy Freundlich, in Wien, übersandte uns vor einiger Zeit die nachfolgenden Zeilen mit der Bitte, ihrer Anregung durch Publikation im «Schweiz. Konsum-Verein» Verbreitung zu geben.

Diesem Wunsche kommen wir nunmehr nach:

Am 23. September 1916 fand in Paris die Konferenz der Genossenschafter der Ententeländer statt. Auf dieser Konferenz wurde folgender Antrag einstimmig angenommen:

«Die am 23. September 1916 in Paris tagende Konferenz von Vertretern der Genossenschaften der verbündeten Länder beschliesst:

Dass jedes Volk einen Ausschuss zu ernennen hat, welcher mit dem Einzug von Beiträgen im eigenen Lande zugunsten der Wiederaufrichtung der durch den Krieg zerstörten Genossenschaften zu beauftragen ist.

Sobald die Beiträge eingesammelt sind, wird ein Ausschuss von je zwei Vertretern aus solchen Ländern gebildet, die sich an der Beitragszeichnung beteiligt haben. Diesem Ausschuss wird ein Mitglied des Internationalen Genossenschaftsbundes beigegeben, und zwar hat dieses Mitglied dem Lande anzugehören, in welchem die Zusammenkunft tagen wird. Dieser Ausschuss bestimmt die Art und Weise, nach der die gesammelten Beiträge verteilt werden. Die nächste Versammlung dieses Ausschusses soll womöglich im Jahre 1917 stattfinden. Die Grosseinkaufsgenossenschaften Belgiens und Frankreichs werden an die englische und schottische Wholesale-Gesellschaft sich wenden um Gewährung einer Anleihe zur Ergänzung der freiwilligen Beiträge.»

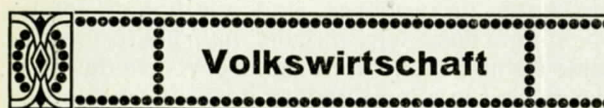
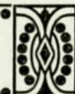
Der Antrag will ein Werk genossenschaftlicher Hilfsbereitschaft schaffen, das vieles wieder erneuern soll, was wir im Krieg verloren haben. Beim Lesen des Berichtes kam mir der Gedanke, dass der genossenschaftlichen Internationale noch viel mehr vernichtet wurde, als nur die Konsumvereine in den Kriegsgebieten des Westens. Auch in Polen sind Genossenschaften zerstört worden und auch in den deutschen und österreichischen Grenzländern. Wohl sind wir heute auch als Genossenschafter Gegner, aber wir haben doch bis auf wenige Ausnahmen verstanden, im Kriege unser gemeinsames Ziel nicht aus dem Auge zu verlieren, und wir haben gewiss gerne bekannt, dass wir, obwohl nun heute Gegner doch keine Feinde sind. Viele schöne Worte des Verständnisses sind in allen Ländern gesprochen worden und unser internationaler Bund hat von allen internationalen Verbänden wohl seine Neutralität am besten gewahrt. Sollte deshalb in der Genossenschaftsbewegung nicht etwas möglich sein, was kaum in einer anderen Bewegung momentan möglich wäre? Könnten wir uns nicht finden in der gemeinsamen internationalen Hilfsarbeit, die allen helfen will und der alle Opfer bringen? Warum sollen nur die Länder der Entente in genossenschaftlicher Solidarität an der Verbesserung der Kriegsschäden arbeiten und warum sollen nicht auch hier die Stimmen der Feindschaft ausgelöscht werden und nur der gemeinsame Gedanke an ein gemeinsames Werk wirken und Neues schaffen? Es mag vielen mein Vorschlag als der Vorschlag einer Frau erscheinen, deren Gefühl über die starren Gesetze der Tatsachen hinweg sehen will. Aber jeder der weiss, dass nach dem Kriege unser Werk dort fortgesetzt werden wird, wo wir bei Kriegsbeginn aufhören mussten,

[1] **Anmerkung der Redaktion.** Infolge Stoffandranges musste obiger Beitrag mehrmals zurückgelegt werden.

der wird begreifen, dass jedes, auch das unscheinbarste Band wertvoll ist für die grossen Tage des Friedens und der neuen Freundschaft.

In allen Ländern wächst die genossenschaftliche Organisation im Krieg, blüht in unseren Werken neue Kraft, und manche Vereine haben in stürmischer Entwicklung mehr erreicht, als in den Friedensjahren hätte *erreicht* werden können. Viel neue Saat hat die Not des Krieges in allen Ländern für uns ausgestreut und tausende neuer Streiter sind zu uns gestossen. Mächtiger, leistungsfähiger werden wir aus der schweren Zeit hervorgehen. W e i l a b e r u n s e r e s o z i a l e B e d e u t u n g w ä c h s t, d e s h a l b w ä c h s t a u c h u n s e r e V e r a n t w o r t u n g. W i r s i n d m i t b e r u f e n, d i e S o l i d a r i t ä t d e r V ö l k e r n e u z u e r w e c k e n u n d d o r t w o H a s s k e i m t, L i e b e z u s ä e n. Was aber unser Werk für morgen ist, kann wenigstens im bescheidenen Mass unser Werk von heute sein. Hoffnung und Tat, heiliger Wille für höhere Ziele, all das, was uns die letzte Hoffnung im Weltkrieg gelassen hat, muss von uns gehegt und gepflegt werden und wenn unser allgemeines Tun auch realstes Wirken ist, es liegt in ihm doch eine wirkende Fülle höchster Ideale. Und weil es so ist, deshalb sollen wir die Nüchternen, die immer mit wenig Worten wirken, d i e e r s t e T a t setzen. Nicht nur in den Ländern der Entente, nein, in allen Ländern wo es Genossenschafter gibt, soll die Botschaft ein Echo finden. W i r a l l e w o l l e n u n s e r S c h e r f l e i n s t e u e r n u n d d e m F o n d s e i n v e r l e i b e n, dessen Verwaltung in neutralen Händen liegen müsste, — vielleicht in den Händen der Schweizer und der Holländischen Genossenschaften —, und allen Genossenschaften, die durch den Krieg gelitten haben, soll dieser Fonds helfen. Vielleicht dehnen dann auch die englischen Genossenschaften ihre Hilfe auf die polnischen Vereine aus, die deren wohl ebenso dringend bedürfen, wie die belgischen und französischen.

Mag der Gedanke auch wenig real erscheinen, zeigen wir, dass wir den Willen haben und wir werden jedem Gedanken den Weg bereiten können, der unserer grossen Sache dient und mit ihr der gesamten Menschheit dienen muss.

Volkswirtschaft

Höchstpreise für Kirschen. Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat nach Anhörung der eidgenössischen Kommission für die Obstversorgung folgende Höchstpreise für Kirschen festgesetzt, die am 15. Juni in Kraft treten: Tafelkirschen, nicht abgestielt: Preis für den Produzenten: 45 Rappen das kg, die Ware zur Abgangsstation geliefert; Preis für den Konsumenten, im Verkaufslokal, auf dem Markt, an der Abgangsstation, beim Postbureau oder beim Grempler: 60 Rappen. Dörr- und Einmachkirschen abgestielt, Preis für den Produzenten bei Abgabe von über 50 kg 36 Rappen per kg, von 15 bis 50 kg 40 Rappen. Preis für den Produzenten im Verkaufslokal usw. (s. oben!) bei Abnahme von über 50 Kilo 45 Rappen, von 15 bis 50 kg 50 Rappen. Beim direkten Verkauf vom Produzenten an den Konsumenten in Quantitäten unter 15 kg darf der Produzent die oben für den Konsumenten bestimmten Preise fordern (also 60, bezw. 45 und 50 Rappen). Zuschlag der Post- und Bahn- oder Verpackungsspesen ist gestattet. Die Höchstpreise verstehen sich für Kirschen der besten Sorten. Für geringere Sorten sind sie nach Sorten und Qualität herabzusetzen. Dies ist die Sache der Kantonsregierungen, die ihrerseits die Gemeindebehörden zur Festsetzung dieser Höchstpreise ermächtigen können. Den Kantonsregierungen oder von diesen ermächtigten Gemeindebehörden steht das Recht zu, die Detailpreise je nach den lokalen Verhältnissen um 5 Rappen das Kilo herabzusetzen.

Neue Bestimmungen betreffend Brotabgabe. Der Bundesrat hat einen Beschluss gefasst über das Verbot des Verkaufs von frischem Brot, wonach Gross- und Kleinbrot mit Einschluss jeden Hefengebäcks (Kuchen ausgenommen) frühestens am zweitnächsten Tage nach dessen Herstellung in den Verkehr oder zum Verkauf oder überhaupt zur Abgabe gebracht werden darf. Manipulationen irgendwelcher Art zur Auffrischung des Brotes, wie z. B. das Aufwärmen des Brotes, sind verboten. Die Bestimmungen dieses Beschlusses gelten auch für das Kundengebäck (sog. Kundenbacheten). Die Gemeinden werden gehalten, denjenigen Bäckern, welche zur Aufbewahrung des Brotes nicht genügende Räumlichkeiten beschaffen oder erstellen können, geeignete Lokale gegen mässige Entschädigung anzuweisen. Die Bäcker und Konditoren sind verpflichtet, eine Kontrolle zu führen, in welcher angegeben sein muss, an welchem Tage und zu welcher Stunde gebacken, welche Quantität Mehl verbacken und wieviel Brot daraus erzielt wurde. In sämtlichen Bäckereien und Konditoreien, einschliesslich Hotel- und Anstaltsbäckereien, dürfen von abends 7 Uhr bis morgens 4 Uhr, und zwar auch vom Samstag auf den Sonntag, keinerlei Arbeiten ausgeführt werden, welche auf die Herstellung jeder Art Bezug haben. Zuwiderhandelnde werden mit Bussen bis 20,000 Fr. oder mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.

Zur Kartoffelversorgung. Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement erliess an die Kantonsregierungen folgendes Kreisschreiben:

«In der Anlage übermitteln wir Ihnen eine Verfügung vom 15. Juni betreffend Kartoffelversorgung, wodurch die Kartoffelernte auf im Frühjahr 1917 bestellten Feldern bis auf weiteres verboten wird. Ausgenommen sind Kartoffeln, die in Töpfen und Gewächshäusern gezogen wurden, sowie solche, die im eigenen Haushalte des Produzenten verwendet werden.

Die Kantonsregierungen sind ermächtigt, vom 5. Juli 1917 an bis zu dem Zeitpunkte, in dem durch das unterzeichnete Departement eine allgemeine Freigabe der Ernte erfolgt, für geeignete Gebiete Bewilligungen für die Ernte von Frühkartoffeln zu erteilen und für diese Kartoffeln Höchstpreise festzusetzen. Dieses Recht kann an die Gemeindebehörden delegiert werden.

Je nach dem Stande der Kulturen und den Ernteaussichten werden wir voraussichtlich in der zweiten Hälfte Juli, spätestens anfangs August, die Ernte allgemein freigeben können. Bei diesem Anlasse wird auch die Frage der Festsetzung von Höchstpreisen für Kartoffeln der Ernte 1917 zu lösen sein. Wir werden Ihnen hierüber seinerzeit weitere Mitteilungen machen. Wir haben diese Verfügung im Einvernehmen mit der eidgenössischen Kommission für Kartoffelversorgung erlassen, sowie gestützt

auf Anregungen, die uns von verschiedenen Seiten, u. a. auch von Vertretern von Kantonsregierungen, zugegangen sind.

Es ist für unsere Nahrungsmittelversorgung von grösster Wichtigkeit, die Ertragsfähigkeit der Kartoffelkulturen möglichst zu steigern. Durch eine vorzeitige Ernte, die leider auch in normalen Zeiten öfters vorgekommen ist, wird aber der Ertrag an Kartoffeln stark beeinträchtigt. Während der nächsten Wochen stehen Gemüse, Obst und andere Nahrungsmittel in ausreichender Menge zur Verfügung, so dass der Konsum an Kartoffeln ohne besonderen Nachteil für die Volksernährung eingeschränkt werden kann.

Wir empfehlen Ihnen, in der Erteilung von Ausnahmebewilligungen einige Zurückhaltung zu beobachten, die um so mehr geboten ist, als durch unsere Verfügung die Aberntung von Kartoffeln, die im eigenen Haushalte verwendet werden, nicht verboten ist. In Töpfen und Gewächshäusern gezogene Kartoffeln dürfen nicht nur im eigenen Haushalte verwendet, sondern auch in den Handel gebracht werden.

Die in der Verfügung vom 7. März 1917 festgesetzten Höchstpreise von Kartoffeln der Ernte 1916 werden, einem aus verschiedenen Kreisen geäusserten Wunsche Rechnung tragend, aufgehoben. Wo sich ein Bedürfnis geltend macht, werden die kantonalen Behörden sowohl für Kartoffeln alter, als auch für solche neuer Ernte Höchstpreise nach Massgabe der örtlichen Verhältnisse festsetzen.

Von Vorschriften betreffend die Anwendung von Bekämpfungsmitteln gegen die Kartoffelkrankheit (Phytophthora infestans) nehmen wir Umgang, da wir die Ueberzeugung haben, dass auch auf dem Wege der Freiwilligkeit ein grosser Teil der Kartoffelfelder mit Kupfersalzlösungen bespritzt wird. Kupfervitriol kann durch die Abteilung für Landwirtschaft noch geliefert werden. Die Preise für Kupfervitriol sind wohl hoch, aber seine richtige Anwendung lohnt sich reichlich durch Mehrerträge bis zu 20% an Knollen.»




Aus unserer Bewegung

Chur. (N.-Korr.). Einen Beschluss von ziemlich einschneidender Bedeutung hat der Verwaltungsrat unseres Vereins in seiner letzten Sitzung gefasst. Mit grosser Mehrheit wurde dem Antrag zugestimmt, es sei in Anbetracht der jetzigen übermässig verteuerten Lebenshaltung dem Machtspruch des schweiz. Bierbrauervereins betreffend Bierpreisaufschlag keine Folge zu geben und die Biervermittlung im Konsumverein für so lange auszuschalten, bis wieder Detailpreise festgelegt werden können, die sich in Uebereinstimmung mit dem eigentlichen Wert dieses Getränkes befinden.

Vom geschäftlichen Standpunkte aus ist die Stellungnahme der Verwaltung und der Minderheit im Ratskollegium, die gegen diese Massnahme tendiert, zu begreifen, beträgt doch der Umsatz an Bier, trotz vermehrtem Rückgang des Konsums seit 1914 und 1915, pro 1916 noch immer 282 Hektoliter. Dass der Ausfall dieses Umsatzes, wenn er längere Zeit andauern sollte, bei der Jahresabrechnung merklich in die Wagschale fällt, besonders da in der jetzigen Zeit gar viele Umstände ungünstig auf dieselbe einwirken, muss zugestanden werden.

Wenn wir die Sache aber vom sozialen, volksgesundheitlichen und wir dürfen sagen auch genossenschaftlichen Standpunkte aus betrachten, wird dieser eventuelle Ausfall leichter zu verschmerzen sein. Die rein ethischen Momente, die hier in Betracht fallen, auch nicht zu vergessen. Wie wohltuend und segenbringend dürfte es für manche Familie sein, wenn der mancherorts angewöhnten Trinksitte (besonders auch von Frauenseite) dadurch Einhalt getan würde, zu Gunsten einer bessern Ernährung oder einem vermehrten Milchkonsum.

In der sehr animierten Diskussion über diesen Gegenstand wurde denn auch die Erwartung ausgesprochen, dass sich die Mitglieder unseres Vereins dieser Massnahme gerne unterziehen und lieber auf den Konsum des leicht zu entbehrenden Genussmittels verzichten, dafür sich aber in vermehrtem Masse den notwendigen Nahrungsmitteln zuwenden werden.

Lenzburg. (W.-Korr.) Mit Ende Mai waren die ersten neun Monate des laufenden Betriebsjahres unserer Genossenschaft beendigt. Trotz den schwierigen Verhältnissen, die ihre Ursache in dem schrecklichen Kriege haben, können wir eine erfreuliche Entwicklung unseres Unternehmens konstatieren.

Während den dreiviertel Jahren sind 37 Familien unserer Genossenschaft beigetreten, damit steigt die Mitgliederzahl auf 265 an. Seit Ausbruch des Krieges hat sich unser Mitgliederbestand verdoppelt, was für unsere Leistungsfähigkeit gewiss ein gutes Zeugnis ablegt. Der Umsatz, den wir in den neun Monaten erzielten, beläuft sich auf Fr. 114,055.01 gegenüber Fr. 69,327.49 im Vorjahr, was einer Mehreinnahme von Fr. 44,627.49 oder 64,37% gleichkommt.

Zu diesem schönen Ergebnis hat unsere Mitgliedschaft bei der Bäckereigenossenschaft von Lenzburg und Umgebung viel beigetragen, da uns dieselbe in die Lage versetzt, die Brotvermittlung auf rationelle Weise zu betreiben. 246,060 kg Brot hat sie während den 11 Monaten, da sie im Betriebe steht, produziert. Sie gibt das Brot an die angeschlossenen Vereine zu einem Preise ab, der ihnen ermöglicht, dasselbe unter den ortsüblichen Ansätzen zu verkaufen und dennoch eine Rückvergütung von 6—8% darauf zu gewähren, wobei die Produzentin immer noch auf ihre Rechnung kommt.

Trotz den düstern Aussichten blicken wir deshalb getrosten Mutes in die Zukunft und hoffen auch fernerhin unsern Mitgliedern in den schweren Zeiten gute Dienste leisten zu können.

* * *

In Ergänzung der obigen Mitteilungen entnehmen wir der 4. Seite des «Genossenschaftl. Volksblattes», Auflage *Bäckereigenossenschaft* Lenzburg, dass deren Generalversammlung beschlossen habe, eine *Dörranlage* zu errichten. Dieser Beschluss wird folgendermassen motiviert: «Eine solche Einrichtung ist in normalen Zeiten ein dringendes Bedürfnis, und heute, in den Tagen der Teuerung und der ungewissen Zukunft eine wahre Wohltat für jede Familie. Wir haben die berechtigte Hoffnung, dass das laufende Jahr uns eine Fülle von Früchten aller Art spendet. Was davon irgendwie entbehrlich ist, wollen wir nützlich verwenden, indem wir es dörren und aufbewahren. Die Dörreinrichtung, die anfangs Juli fertig erstellt sein soll, wird durch ihre Grösse und sinnreiche Konstruktion imstande sein, täglich 5—10 Zentner grüne Früchte und Gemüse aufs beste zu dörren.

Die nötige Hitze wird dem Apparat vom Backofen aus zugeführt, es braucht also keine besondere Feuerungsanlage hiefür, was eine grosse Ersparnis bedeutet.

Die Anlage errichten wir nicht, um daraus Ueberschüsse zu erzielen, sondern lediglich im Interesse der Mitglieder. Es wird dafür gesorgt, dass durch besondere Organisation den ausserhalb Lenzburg wohnenden Konsumenten das Dörrgut bequem und schnell hin und zurück spediert wird.»

Dem neuen, zeitgemässen Betriebszweig der rührigen jungen Genossenschaft wünschen wir den besten Erfolg.

Zürich. (K.-Korr.). Der Lebensmittelverein Zürich hat eine ziemlich aufgeregte Periode hinter sich: Die Wahlen in den 100köpfigen Genossenschaftsrat und in den 17köpfigen Aufsichtsrat gaben ihr ein besonderes Gepräge. Während vor drei Jahren, anlässlich des ersten allgemeinen Wahlaktes für die Genossenschaftsbehörden zwei Parteien, die bürgerliche und die sozialdemokratische, um «die Palme des Sieges» fochten, zogen diesmal die Grütlianer mit einer eigenen, der dritten Parteiliste in den Kampf. Bürgerliche und Sozialdemokraten nominierten 75 Kandidaten für den Genossenschaftsrat, von denen sie 25 annullierten, die Grütlianer begnügten sich mit 26 Kandidaten, von denen sie 6 zweimal auf die Liste setzten. Für den Aufsichtsrat kandidierten 11 bürgerliche und 11 Sozialdemokraten, sowie 8 Grütlianer, von denen je 6 resp. 3 annulliert wurden.

Heiss wurde um die Mandate mit Flugblättern, Zeitungsartikeln und Inseraten gestritten, doch liess sich das genossenschaftliche Volk nicht aus seinem Gleichmut bringen. Bei einer um mehrere hunderte von Stimmen geringeren Beteiligung gegenüber 1914 verschob sich das Vertretungsverhältnis nur unwesentlich und zwar zugunsten der Linken. Im Genossenschaftsrat waren die bürgerlichen bisher mit 52 Personen vertreten und die Sozialdemokraten inkl. drei Grütlianer mit 48. Das Wahlergebnis zeitigte für die bürgerliche Liste 311,873 Stimmen für den Genossenschaftsrat; auf die sozialdemokratische Liste entfielen 322,533 und auf die Grütlianerliste 34,212 Stimmen. Die Bürgerlichen erhalten 47, die Sozialdemokraten

48 und die Grütlianer 5 Vertreter. Als bemerkenswertes Ergebnis ist die bedeutend stärkere Vertretung des weiblichen Elements im Genossenschaftsrat zu notifizieren. Gegenüber 5 Vertreterinnen zu Beginn der letzten Amtsdauer, halten diesmal 16 ihren Einzug in dieses Organ der Genossenschaft. Die erfolgreiche Tätigkeit der Frauenkommission machte sich also auch hier in erfreulicher Weise bemerkbar.

Mit Bezug auf das Vertretungsverhältnis im Aufsichtsrat zeigt sich dasselbe Bild einer schwachen Verschiebung zugunsten der Linken, indem sie 1 Mandat auf Kosten der Bürgerlichen gewonnen hat. Auch hier zieht, und zwar erstmals eine Genossenschafterin in der Person des Frl. Elsbeth Schiesser, Lehrerin, im Aufsichtsrat ein!

Leider ist der freiwillige Rücktritt der Herrn C. Tanner-Lochmann und M. Gubler-Müller, zweier lieben und überzeugungstreuer Genossenschafter von der bürgerlichen Richtung zu beklagen, denen die im Amte verbliebenen ein gutes Andenken bewahren werden. Ein bisheriges Mitglied der bürgerlichen Fraktion musste einem Parteifreunde weichen.

Die Grütlianergruppe wählte ihr bisheriges Mitglied, statt, wie allgemein erwartet wurde, Herrn Dr. Hans Müller, früheren Sekretär des V. S. K. Er kandidierte auf der Grütlianerliste für den Genossenschaftsrat und den Aufsichtsrat, doch blieb er an beiden Orten um einige Stimmen hinter seinen gewählten Parteifreunden zurück.

Nun sind die Behörden des L. V. Z. wieder für drei Jahre bestellt. Möge es ihnen, zusammen mit einer energischen und zielsicheren Geschäftsleitung gelingen, die Genossenschaft durch die Fährnisse der schwierigen und unsichern Zukunft zusteuern, damit sie nach dem Kriege ein machtgebender Faktor im Wirtschaftsleben der Stadt Zürich und ihrer Umgebung wird.

Bauma. Später wie üblich erhalten wir den Bericht des Konsumvereins Bauma über das mit dem 30. Juni abgeschlossene Rechnungsjahr 1915/16, dafür ist er aber ziemlich ausführlich gehalten und sauber in Maschinenschrift ausgeführt.

Der Konsumverein Bauma hatte im Jahre zuvor ziemlich Unglück gehabt und mit einem Verluste von Fr. 1178.07 abgeschlossen, so dass keine Rückerstattung ausgerichtet werden konnte. Der Vorstand hatte deshalb stark befürchtet, dass das Berichtsjahr einen bedeutenden Umsatzrückgang bringen werde. Die Befürchtung hat sich nun glücklicherweise nicht bewahrheitet. Es ist im Gegenteil ein kleiner Fortschritt eingetreten. Der Umsatz hat sich um Fr. 1000.— auf ungefähr Fr. 62,000.— gehoben. An Stelle des Verlustes ist ein kleiner Ueberschuss getreten. Aus dem Verkehr in allgemeinen Waren geht ein Rohüberschuss von Fr. 8011.06, aus der Bäckerei ein Reinüberschuss von Fr. 539.38 hervor. Die Liegenschaft brachte an Mietzinsen Fr. 908.35 ein. Der Anteilschein beim V. S. K. wurde mit Fr. 10.— verzinst, an Rückvergütungen gingen Fr. 11.25 ein. Der Betrieb erforderte an Unkosten Fr. 7878.40. Der gesamte Reinüberschuss beziffert sich somit auf Fr. 1601.64. Wie dieser Betrag verwendet werden soll, gibt der Bericht nicht an.

Der Stand der Genossenschaft ist noch sehr schwach. Der Reservefonds beläuft sich auf Fr. 1826.73, der Hilfsfonds auf Fr. 464.88. Auf Anteilscheine haben die Mitglieder Fr. 2245.— einbezahlt. Die Kontokorrentschulden beziffern sich auf Fr. 30,776.05. Auf den Liegenschaften lasten Hypotheken in der Höhe von Fr. 21,700.—. Die Warenvorräte sind mit Fr. 22,135.46, die Ausstände der Mitglieder mit Fr. 6465.55, die Liegenschaft mit Fr. 28,400.40, das Mobiliar mit Fr. 3542.95 in der Bilanz eingestellt. Die Wertschriften belaufen sich auf Fr. 280.—.

Goldau. In dem ausserordentlich schnellen Fortschritt, den die Konsumgenossenschaft Goldau früher anschlug, ist in den zwei Kriegsjahren eine gewisse Verlangsamung eingetreten. Währenddem heute verschiedene Vereine, die sich vor dem Kriege nicht ausserordentlich stark entwickelten ungewöhnlich grosse Fortschritte machen, ist umgekehrt bei dieser Genossenschaft die Verkehrszunahme kleiner geworden. Das Jahr 1914/15 verzeichnete eine Abnahme um Fr. 14,697.—. Im Berichtsjahre ist zwar wiederum eine Zunahme festzustellen, doch beträgt sie nur Fr. 19,157.21, so dass der Umsatz des Jahres 1913/14 nicht wesentlich überschritten wird. Ungefähr im gleichen Masse wie der Umsatz ist die Mitgliederzahl gewachsen; 66 Mitglieder traten ein, 21 aus. Die reine Zunahme beziffert sich also auf 45. Am Schlusse des Jahres gehörten der Genossenschaft 448 Haushaltungen an.

Der Reinüberschuss beläuft sich auf Fr. 12,098.70. Von diesem Betrage werden zunächst Fr. 877.— auf den Mobilien, Fr. 250.— auf dem Magazinbau abgeschrieben, Fr. 2400.— dem Reservefonds zugewiesen, dann Fr. 8400.— (7%) den Mitgliedern rückerstattet, und schliesslich Fr. 171.70 auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Bilanz ist gegenüber dem Vorjahre ziemlich liquider geworden. Anstelle einer Kontokorrentschuld an den V. S. K. in der Höhe von Fr. 2683.60 ist ein Kontokorrentguthaben im Betrage von Fr. 8062.90 getreten, und die Akzeptschuld ist von Fr. 7068.50 auf Fr. 2500.— zurückgegangen. Die Kasse verzeichnet einen Saldo von Fr. 809.18. Die Warenvorräte stehen zu Fr. 39,506.57, die Ausstände zu Fr. 1546.34 in der Bilanz. Das Mobiliar hat einen Buchwert von Fr. 3508.05, der Magazinbau von Fr. 1415.82. Die Wertschriften weisen einen Bestand von Fr. 580.— auf. Das Mitgliederkapital wird durch Obligationen und Anteilscheine (je Fr. 10,250.—) gebildet. Der Reservefonds ist auf Fr. 16,230.39 angestiegen. Den Warenlieferanten (ohne V. S. K.) schuldet die Genossenschaft Fr. 4125.77. Für verschiedene unbezahlte Posten sind Fr. 3500.— zurückgestellt.

Niederschönthal. Verhältnismässig wenig Fortschritte im Vergleich zu vielen anderen Verbandsvereinen hat im Jahre 1915/16 der Allgemeine Konsumverein in Niederschönthal gemacht. Der Umsatz nahm nur um Fr. 6549.10, d. h. ungefähr 1½% zu, so dass man auf eine nicht unbedeutende Abnahme der umgesetzten Warenmenge schliessen kann. Es ist immerhin in Betracht zu ziehen, dass das Wirtschaftsgebiet des Allgemeinen Konsumvereins in Niederschönthal ziemlich begrenzt ist. Die kleine Umsatzvermehrung wird dadurch etwas begreiflicher. Die Mitgliederzahl nahm in etwas stärkerem Masse zu. 54 Eintritten stehen 26 Austritte gegenüber. Die reine Vermehrung beläuft sich somit auf 28. Am 31. August 1916 zählte die Genossenschaft 734 Mitglieder.

Gut ist das Ergebnis der Bäckerei. Sie hat nicht nur dem Zahlenwerte, sondern auch der umgesetzten Menge nach einen Mehrverkehr zu verzeichnen. 156,565 kg Brot und Kleingebäck gegenüber 148,874 kg im Vorjahre ergaben einen Umsatz von Fr. 79,874.90 (Fr. 67,504.25 im Vorjahre).

Das Reinergebnis der Bäckerei ist Fr. 11,514.55, das Rohergebnis des Verkehrs in den übrigen Waren Fr. 66,858.15, mit Einbezug des Vortrages vom Vorjahre in der Höhe von 3044.45 der Rohertrag auf Betriebsrechnung somit Fr. 81,417.15. Davon kommen in Abzug die allgemeinen Betriebskosten von 31,637.60 und die Zinsen im Betrage von Fr. 7378.80, insgesamt also Fr. 39,356.30. Der reine Ueberschuss beläuft sich demnach auf Fr. 42,400.75. Der Verwaltungsrat schlägt dafür folgende Verteilung vor: Fr. 8179.85 Abschreibungen auf Beteiligungen, Mobilien und Immobilien, Fr. 8308.95 Zuweisung an Reserve- und Dispositionsfonds, Fr. 24,878.90 (8%) Rückerstattung an die Mitglieder auf die eingetragenen Bezüge und Fr. 1033.05 Vortrag auf neue Rechnung.

Die Bilanz setzt sich folgendermassen zusammen: Beteiligungen Fr. 4000.—, Kasse Fr. 2606.15, Immobilien 140,000.—, Mobilien und Maschinen Fr. 14,001.—, Banken Fr. 8313.80, Waren Fr. 110,500.—, Bäckerei Fr. 1400.—, Debitoren 3844.50, Mitgliederanteile Fr. 35,822.95, Rückvergütungen Fr. 24,878.90, Reservefonds Fr. 51,000.—, Dispositionsfonds Fr. 7500.—, Spareinlagen Fr. 22,792.80, Obligationen Fr. 4500.—, Hypotheken Fr. 130,000.—, Kreditoren Fr. 7137.75, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 1033.05.

Seftigen. Sehr eingehend gehalten und musterhaft in der Ausführung ist die Rechnungsstellung der Konsumgenossenschaft Seftigen und Umgebung über ihr viertes Rechnungsjahr. Wir entnehmen ihr folgende Angaben. Der Umsatz belief sich auf rund Fr. 80,300.—. Die Vermehrung gegenüber dem Vorjahre, in dem er erst Fr. 53,000.— betrug, beläuft sich auf Fr. 27,300.—, also über 50%. Auch die Mitgliederzahl nahm in ungewöhnlich starkem Masse zu. 42 Eintritten stehen nur 6 Austritte gegenüber. Die reine Vermehrung beträgt somit 36. Auf 30. September zählte die Genossenschaft 140 Mitglieder.

Die Treue der Mitglieder gegenüber ihrer Genossenschaft ist in grossem Masse vorhanden. Sie stellen der Genossenschaft in so reichlichem Umfange Betriebskapital zur Verfügung, dass sie nicht nur kein Geld aufzunehmen braucht, sondern sogar noch einen Ueberschuss dem V. S. K. überlassen kann. Die Depositenkasse verzeichnet heute, nach erst vierjährigem Bestehen der Genossenschaft, schon einen Bestand von Fr. 22,211.25 (Fr. 16,462.50 am Abschlusstage des Vorjahres). An Anteilscheinen sind Fr. 3010.15, an Obligationen Fr. 800.— einbezahlt. Die Schulden an Lieferanten belaufen sich auf Fr. 300.—, das eigene Vermögen der Genossenschaft auf Fr. 2600.—. Die Kasse weist einen Saldo von Fr. 284.30 auf. Die Mobilien stehen mit Fr. 700.—, das Warenlager mit Fr. 21,600.— in der Bilanz. Bei dem V. S. K. und der M. S. K. sind Anteilscheine in der Höhe von Fr. 1600.— einbezahlt. Ein Guthaben in Kontokorrent beim V. S. K. saldiert mit Fr. 7193.90, ein Guthaben in Depositen mit Fr. 500.—.

Die gesamten Einnahmen auf Betriebsrechnung betragen Fr. 8420.82. Die Unkosten belaufen sich auf Fr. 4314.02. Auf dem Mobiliar wurden Fr. 150.— abgeschrieben, dem Reservefonds Fr. 1000.— zugewiesen. Zur Verteilung an die Mitglieder verbleiben somit Fr. 2956.80. Fr. 2702.65 werden auf die Bezüge in allgemeinen Waren (6%), Fr. 172.60 auf die Bezüge in Brot (4%) rückerstattet, der Rest von Fr. 81.55 auf neue Rechnung vorgetragen.

Schönbühl. Die Konsumgenossenschaft Schönbühl hat im Berichtsjahre, dem elften Rechnungsjahre, einen wichtigen Schritt getan. Sie hat die beiden Ablagen in Jegenstorf und

Mattstetten, die schon seit einer Reihe von Jahren nur zur Erhöhung der Unkosten, aber wenig zur Vermehrung des Umsatzes beitrugen, aufgehoben, die erste im November 1915, die zweite im März 1916. Die Aufhebung dieser beiden Ablagen hat begreiflicherweise etwas auf den Umsatz gedrückt. Er ist von Fr. 83,378.95 im Vorjahre auf Fr. 78,730.09 zurückgegangen. Der Reinüberschuss beläuft sich aber nach Abzug der Rückvergütungen auf Fr. 3742.92 gegenüber nur Fr. 1781.16 im Vorjahre. Der Schritt, den die Genossenschaft unternommen hat, hat sich also schon im ersten Jahre reichlich gelohnt. Wie der Umsatz, ist auch die Mitgliederzahl kleiner geworden. Gegenüber 181 am Anfang des Jahres waren es nur noch 154 an dessen Schluss. Die Bäckerei verzeichnet einen Reinüberschuss von Fr. 3611.59, der Verkehr in den übrigen Waren einen Rohüberschuss von Fr. 11,522.73. Ausserdem wurde vom Vorjahre ein Vortrag in der Höhe von Fr. 181.16 übernommen. Die Unkosten erforderten anderseits Fr. 7365.78. Der ganze Reinüberschuss beziffert sich somit auf Fr. 7949.70. Von diesem Betrage sollen Fr. 4206.78 den Mitgliedern rückerstattet (7%), Fr. 800.— auf der Liegenschaft, Fr. 372.50 auf den Mobilien abgeschrieben, Fr. 1600.— dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 300 für die Kriegssteuer zurückgestellt und Fr. 670.42 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Wangen a. A. Zum erstenmale seit ihrem Bestehen kann die Konsumgenossenschaft Wangen a. A. ihre Mitglieder zur Generalversammlung in den Gemeindesaal Wangen a. A. einberufen. Die gedeihliche Entwicklung, die die Genossenschaft im vergangenen Jahre genommen hat, und wohl nicht zum mindesten der gute Ruf, dessen sich die Konsumvereine seit Kriegsausbruch überhaupt im allgemeinen bei den Behörden erfreuen können, hat diese Frucht gezeitigt.

Die Genossenschaft hat im Berichtsjahre tatsächlich ausgezeichnete Fortschritte gemacht. Die Mitgliederzahl, um mit dieser anzufangen, hat eine Vermehrung um 112 erfahren. 360 Mitglieder zählte die Genossenschaft zu Beginn, 472 am Schlusse des Rechnungsjahres. Diese 472 verteilen sich auf die vier Ablagegemeinden wie folgt: Wangen a. A. 150, Attiswil 105, Wiedlisbach 128, Walliswil 89. Der gesamte Umsatz beziffert sich auf Fr. 182,006.48. Er ist gegenüber dem vorjährigen um Fr. 65,804.63 grösser. Zu der schönen Vermehrung haben sämtliche vier Läden und ebenso das Magazin beigetragen. Die neu errichtete Ablage Walliswil verzeichnete im ersten Jahre einen Verkehr von Fr. 25,875.—.

Die Betriebsrechnung weist folgende Zahlen auf: Vortrag vom Vorjahre Fr. 600.25, Rohüberschuss ab Warenrechnung Fr. 23,087.15. Abschreibung auf den Mobilien Fr. 851.—, Betriebskosten Fr. 16,778.05, Reinüberschuss Fr. 6058.35. Von diesem Betrag sollen die Mitglieder Fr. 4293.35 rückerstattet erhalten, Fr. 1200.— dem Reserve- und Fr. 500.— dem Dispositionsfonds zugewiesen, und Fr. 65.— auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Warenvorräte haben einen Bilanzwert von 66,889.—. Die Liegenschaften stehen mit Fr. 59,620.— in der Grundsteuerschatzung und mit Fr. 57,000.— zu Buch. Die Mobilien sind auf Fr. 4500.— abgeschrieben. Die Kasse verzeichnet einen Saldo von Fr. 1983.—. Die Wertschriften verzeichnen einen Bestand von Fr. 1040.—. In Kontokorrent schuldet die Genossenschaft Fr. 37,804.70, gegen Hypotheken Fr. 57,950.—, in Kautionen Fr. 3000.—. Die Depositen der Mitglieder belaufen sich auf Fr. 19,579.45. Der Reservefonds hat einen Bestand von Fr. 4200.—, der Dispositionsfonds von Fr. 500.—.

Welschenrohr. Die Konsumgenossenschaft Welschenrohr hat sich im abgelaufenen 15. Rechnungsjahr ohne grosse Störungen ruhig weiter entwickelt. Der Umsatz belief sich in den 13 Monaten, die das Rechnungsjahr umfasst, auf Franken 167,410.41, während er in dem normalen Vorjahre sich auf Fr. 132,861.34, im ebenfalls normalen Rechnungsjahre 1913/14 auf Fr. 143,830.25 belaufen hatte. Die Mitgliederzahl ist sich mit 230 gleich geblieben. Die Ausstände sind erfreulicherweise um Fr. 2,132.39 auf Fr. 3,043.95 zurückgegangen.

Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr stellt sich auf Fr. 23,429.85, der Reinüberschuss der Bäckerei auf 5,396.41. Von der Verteilung des Reinüberschusses pro 1914/15 rührt ein Passivvortrag in der Höhe von Fr. 255.71 her. Die Unkosten erforderten Fr. 14,450.02. Der reine Ueberschuss beläuft sich somit auf Fr. 14,120.53. Nach dem Vorschlag zur Verteilung des Ueberschusses erhalten die Mitglieder 9% und die Nichtmitglieder (4½ %) eine Rückvergütung von rund Fr. 8700.—, Fr. 2000.— werden dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 500.— auf den Liegenschaften, Fr. 700.— auf den Mobilien und Fr. 1000.— auf Waren abgeschrieben, Fr. 1000.— für die Kriegssteuer zurückgestellt, Fr. 100.— dem Bezirksschulfonds Welschenrohr vergabt, und Fr. 120.53 auf neue Rechnung vorgetragen.

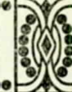
Der Reservefonds wächst durch die Zuweisung aus dem Reinüberschuss auf Fr. 30,000.— an. Der Dispositionsfonds verzeichnet einen Bestand von Fr. 6070.—. Die Liegenschaften stehen mit Fr. 58,031.94 zu Buch und sind mit Hypotheken in der Höhe von Fr. 66,956.— belastet. Die Warenschulden beziffern sich auf Fr. 3,726.80. Eine Kontokorrentschuld bei der Solothurner Kantonalbank beläuft sich auf 9,666 Franken. Die Warenvorräte sind mit Fr. 66,846.78 in der Bilanz eingestellt. Die Kasse verzeichnet einen Saldo von Fr. 2,132.51. Die Wertschriften verzeichnen einen Bestand von Fr. 400.—. Die Mobilien sind auf Fr. 2753.63 abgeschrieben.

Sprechsaal

Der Konsequenzen wegen fühlt sich Herr F., offenbar im Auftrage der Verwaltung des A. C. V. Basel veranlasst, in Nummer 24 des «Schweiz. Konsum-Verein» für die 900 Binninger Mitglieder des A. C. V. Basel, der rationierten Lebensmittel wegen eine Lanze zu brechen, wohl aber mehr im Interesse des A. C. V. Basel als im Interesse der 900. Zum vornherein muss bestritten werden, dass der A. C. V. Basel 900 konsumierende Mitglieder aus Binningen besitzt, die für die rationierten Lebensmittel in Frage kommen könnten.

Seit Bestehen der Konsumgenossenschaft Oberwil war Binningen für dieselbe der Herd der Anfeindungen. Schon unter Stefan Gschwind musste man dies erfahren. Im Jahre 1908 entstand in Binningen der Lebensmittelverein, gegründet von den Spitzen des Grütlivereins und von solchen, die von Oberwil aus etwas unsanft an Zahlungspflichten erinnert werden mussten. Diese Gründung bezweckte die Unmöglichmachung der Konsumgenossenschaft Oberwil in Binningen. Keine Mittel blieben unversucht, diesen Zweck zu erreichen. Das Wirken der Initianten lief aber in ein jämmerliches Fiasko aus und nur durch das Beispringen und durch die Uebernahme der Resten des Lebensmittelvereins durch die Oberwiler Genossenschaft wurde eine Anzahl Binninger Genossenschafter vor nicht unbeträchtlichem Schaden bewahrt. Für dieses Entgegenkommen erntete Oberwil aber nur den schnödesten Undank. An eine Neugründung war selbstredend nicht mehr zu denken und man besann sich auf andere Mittel, den Oberwilern den Meister zu zeigen. Der aufgetauchte Fusionsgedanke kam darum wie gerufen. Nun heisst es dafür sorgen, dass die Kuh von der Milch kommt, damit sie abgeschafft werden muss. Der A. C. V. Basel hatte sich als Käufer empfohlen, sobald sie ausgemolken und wohlfeil zu haben sein wird. Das ist so ungefähr die Perspektive für die Oberwiler Genossenschaft von Binningen und Basel aus gesehen. Einen Strich durch diese perspektivische Bilanz bilden nun allerdings die Schlagbäume, die auf obrigkeitlichen Befehl zwischen die Kantonspfähle gelegt worden sind und man ist ungehalten auf die Basellandschaftliche Regierung, dass dieselbe zur Hebung des Schlagbaumes in der Bachletten ihre Einwilligung der «Konsequenzen halber» nicht geben kann. Herr F. argumentiert mit einem ähnlichen Verhalten in der Gemeinde Lauffohr, Bezirk Brugg, wo den dortigen Genossenschaftern gestattet worden sei, die Monopolwaren in Brugg zu beziehen. Dort existiert aber kein Schlagbaum, werter Herr F., Lauffohr und Brugg sind beides Gemeinden des Kantons Aargau, während Binningen aber noch zum Kanton Baselland gehört und anerkanntes Wirtschaftsgebiet der Oberwiler ist. Aber eben dieses verflixte Wirtschaftsgebiet, das soll, wie man ebenfalls zu sagen pflegt, «der Teufel holen». Es ist aber dafür gesorgt, dass die Bäume auch dort nicht in den Himmel wachsen.





Ausführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung.

Die Verwaltungskommission hat in ihrer Sitzung vom 26. Juni 1917 folgende, die Ausführung der Beschlüsse der Luzerner Delegiertenversammlung betreffende und damit im Zusammenhang stehende Massnahmen getroffen.

1. **Betreffend Genehmigung der Berichte und Rechnungen pro 1916.** Die hierdurch erforderlichen Buchungen sind vorzunehmen.

2. **Betreffend Ankauf der Liegenschaften A.-G. Buss und Basler Baugesellschaft.**

Die Verkäufer sind davon zu verständigen, dass die Delegiertenversammlung die Käufe genehmigt

hat und dass die definitive Fertigung und die Auszahlung der Kaufsummen nun erfolgen kann.

Departement I wird beauftragt, über die Ausführung der Umbauten in der Liegenschaft Güterstrasse und über die zukünftige Verwendung der Häuser an der Tellstrasse die erforderlichen Vorlagen zu unterbreiten.

3. **Betreffend Bau eines Lagerhauses in Bussigny.**

Departement I wird beauftragt, die definitiven Pläne durch das Baubureau ausarbeiten zu lassen, damit im Frühjahr 1918 mit dem Bau begonnen werden kann.

4. **Betreffend die Inkraftsetzung der neuen statutarischen Vorschriften.**

Die neuen Statuten sind in deutscher und französischer Ausgabe drucken zu lassen und im Handelsregister zur Anmeldung zu bringen; den einzelnen Verbandsvereinen ist eine entsprechende Anzahl Exemplare des Neudruckes baldmöglichst zuzustellen.

Das Reglement der Verwaltungskommission ist einer Revision zu unterziehen. Die einzelnen Departemente werden angewiesen, hierüber Bericht und Antrag zu stellen.

Delegiertenentschädigung an die Verbandsvereine. Departement II wird beauftragt, an Hand der Präsenzkontrolle der Delegiertenversammlung, die den einzelnen Verbandsvereinen auszurichtenden Entschädigungen festzustellen und diese Aufstellung der Bankabteilung zur Vollziehung zu übermitteln.

Subvention der Kreisverbände. Departement II wird weiter beauftragt, an Hand der Umsatzlisten pro 1916 die pro 1917 den einzelnen Kreisen auszurichtenden Subventionen zu berechnen und der Bankabteilung zum Vollzuge zu übermitteln.

5. **Betreffend Gründung und Finanzierung der Volksfürsorge.**

Die Präsidialabteilung wird beauftragt, mit Hrn. Dr. Bohren betr. Ausarbeitung definitiver Statuten sich in Verbindung zu setzen.

Für das weitere Vorgehen wird vorgesehen, dass, sobald der Statutenentwurf bereinigt und von der Verwaltungskommission genehmigt ist, letztere den Verbandsvereinen sowie andern Interessenten (Gewerkschaftsbund) zur Kenntnis gebracht wird, dass vorderhand unverbindliche Beitrittserklärungen aus den Kreisen der Reflektanten entgegengenommen und dass dann im Herbst dieses Jahres die zur Mitgliedschaft angemeldeten Personen zu einer konstituierenden Generalversammlung eingeladen werden. Dieselbe hat die Statuten definitiv zu genehmigen und die Organe der neuen Genossenschaft zu wählen, welche dann die Verhandlungen mit dem Versicherungsamt zu vollziehen haben werden.

6. **Betreffend Wahlen.**

Dem Verbandsverein in Kreuzlingen ist von seiner Wahl in die Kontrollstelle, der Société coopérative suisse de consommation in Genf von der Annahme ihrer Einladung, die nächstjährige ordentliche Delegiertenversammlung in Genf abzuhalten, Kenntnis zu geben.

7. **Betreffend Durchführung der Delegiertenversammlung in Luzern.**

Es sind folgende Dankschreiben für die Mitwirkung bei der Organisation und der gelungenen Durchführung der Delegiertenversammlung in Luzern zu erlassen:

a) an den Verwaltungsrat des A. C. V. Luzern;
b) an das Organisationskomitee des A. C. V. Luzern;
c) an Herrn Furrer, Präsident des Verwaltungsrates des A. C. V. Luzern;
d) an Herrn Prof. Dr. J. Fr. Schär;
e) an Herrn Walter, Verwalter des Konsumvereins Erstfeld;
f) an die Stadtmusik Luzern;
g) an den Männerchor Frohsinn, Luzern;
h) an Herrn und Fräulein Peyer, Luzern.

8. **Betreffend Protokoll der Delegiertenversammlung.**

Ueber die Verhandlungen ist anhand der aufgenommenen Notizen ein substantielles Protokoll auszufertigen und dann in deutscher und französischer Sprache zum Druck und zum Versand zu bringen.



Korrigenda. Die Leitung der M. S. K. Zürich teilt uns mit, dass sich in dem in Nummer 20 des «Schweiz. Konsum-Verein» vom 19. Mai 1917 publizierten Protokoll ein Fehler eingeschlichen habe, den wir nachstehend berichtigen. Es sollte unter Traktandum 5 heissen: Wahl von drei statt von zwei Revisoren. Im weitern gehört zu diesem Traktandum noch der Nachsatz: Die zwei weiteren Revisoren werden im Amte bestätigt.



Wochenausgabe.

Einzelabonnements per Jahr Fr. 3.15. Kollektivabonnements für Vereine Fr. 2.— per Jahr und Mitglied.

Inhalt der Nummer 25 vom 22. Juni.

Die diesjährige Delegiertenversammlung des V. S. K. — Mitteilung der Abteilung für Pflanzenschutz der schweiz. Versuchsanstalt in Wädenswil. — Das Bespritzen der Kartoffeln. — Schulreisen. — Höchstpreise für Kirschen. — Rezepte für billige Speisen. — Einkochen von Stachelbeeren, Kirschen, Erdbeeren. — «Keine Stimme einem Konsumvereinsfreund»! — Diverses. — Feuilleton: Eine Mondscheinnacht 6300 m über Meer, von Sven Hedin.

Inhalt der Nummer 26 vom 29. Juni.

Die Luzerner Tagung. — Allgemeines über das Konservieren. — Wie behandelt man einen Ohnmächtigen? — Einschüchterung. — Feuilleton: Eine Mondscheinnacht 6300 m über Meer, von Sven Hedin. — Allerlei. — Die Bekämpfung der Motten.



Offizielles Organ des V. S. K. in französischer Sprache.

Einzelabonnementspreis per Jahr: Fr. 2.65.

Inhalt der Nummer 12 vom 15. Juni 1917.

A Lucerne! — Convocation de la XXVIIIe Assemblée ordinaire des délégués. — L'Union suisse en 1916. — Une visite au «Schlachthof» à Sempach. — A propos du ravitaillement. — Les boucheries coopératives à Genève en 1916. — Comment on nous traite. — Nouvelles de l'Union. — Nouvelles des coopératives. — A l'étranger. Le jardin: travaux de saison. — Chronique de la mode. — Les difficultés.

Redaktionsschluss 27. Juni.

Bankabteilung des V.S.K.

Die Bankabteilung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel nimmt jederzeit Gelder an in

Kontokorrent-Rechnung

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, jederzeit verfügbar, ohne Provisionsberechnung, zu

4¾ %

in Depositen-Rechnung

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, in der Regel auf 60 Tage kündbar, zu

5%

Die Verzinsung der Einlagen beginnt mit dem auf die Einzahlung folgenden Werktag und endigt am Tage vor der Rückzahlung

gegen Obligationen

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, je nach Wunsch, auf den Namen oder Inhaber lautend und auf ein, drei oder fünf Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons, zu

5%

